

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.0 Allgemeine Informationen

### 10.0.0 Inhaltsübersicht

### 10.0 Allgemeine Informationen

10.0.0 Inhaltsübersicht

10.0.1 Einleitung

10.0.2 Anwendungsbereich der Verpackungsverordnung (VerpackV)

10.0.3 Restentleerung

10.0.4 Anforderungsprofil des VCI für Rücknahmesysteme gebrauchter Industrieverpackungen

### 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)

10.1.1.1 nicht schadstoffhaltig

10.1.1.2 schadstoffhaltig

10.1.1.3 IBC, schadstoffhaltig und nicht schadstoffhaltig

10.1.2 Kunststoffverpackungen (Folien, Säcke, Kleingebinde)

10.1.2.1 nicht schadstoffhaltig

10.1.2.2 schadstoffhaltig

10.1.3 Metallpackmittel, nicht rekonditionierfähig

10.1.3.1 nicht schadstoffhaltig

10.1.3.2 schadstoffhaltig

10.1.4 Wellpappeverpackungen „Wellpappe direkt“, schadstoffhaltig und nicht schadstoffhaltig

10.1.5 Papiersäcke

10.1.5.1 nicht schadstoffhaltig

10.1.5.2 schadstoffhaltig

10.1.6 Fibertrommeln

10.1.6.1 nicht schadstoffhaltig

10.1.6.2 schadstoffhaltig

10.1.7 Paletten

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.0 Allgemeine Informationen

### 10.0.1 Einleitung

Die Verpackungsverordnung (VerpackV) verpflichtet Hersteller und Vertreiber, gebrauchte restentleerte Verpackungen innerhalb der BRD zurückzunehmen.

An diese Rücknahmepflicht schließt sich die Verpflichtung zur Wiederverwendung bzw. Verwertung der Packmittel an. Hierzu können sich Hersteller und Vertreiber gem. § 11 der VerpackV sogenannter Dritter bedienen.

Dritte sind die in diesem Kapitel beispielhaft dargestellten und im Wettbewerb zueinander stehenden Unternehmen wie z.B. KBS, REPASACK, RIGK, RRD, VIV, VMS für die jeweiligen Packmittelgruppen.

Die aufgezeigten Wege zur Verwertung bzw. zur Rekonditionierung der Packmittel wurden gemeinsam mit den Packmittelherstellern bzw. mit deren Verbänden entwickelt. Es handelt sich um flächendeckend arbeitende Rücknahmesysteme für die einzelnen Packmittelgruppen. Lieferantenbezogene Sortierungen der Packmittel werden durch diese gemeinsamen Rücknahmesysteme vermieden. Die Rücknahmesysteme nehmen über ihre Annahmestellen den jeweiligen Annahmebedingungen entsprechende Packmittel entgegen und garantieren die Wiederverwendung / Verwertung gemäß den Vorgaben der VerpackV.

# **Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen**

## **Abschnitt 10.0 Allgemeine Informationen**

### **10.0.2 Anwendungsbereich der Verpackungsverordnung (VerpackV)**

Die Vorschriften der VerpackV finden Anwendung auf alle im Geltungsbereich des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verkehr gebrachten Verpackungen.

Besondere Anforderungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.0 Allgemeine Informationen

### 10.0.3 Restentleerung

Die Rücknahmepflicht nach der VerpackV besteht für **restentleerte** Verpackungen. Im Sinne der VerpackV handelt es sich dabei um Verpackungen, deren Inhalt bestimmungsgemäß ausgeschöpft wurde.

So setzen auch die in den Rücknahmesystemen enthaltenen Annahmebedingungen die Restentleerung voraus.

Der Endverbraucher ist verantwortlich, dass die Gebinde so entleert werden, dass sie

- rieselfrei
- tropffrei
- spachtelrein

sind.

Das ist notwendig, da Produktreste in den Packmitteln schwerwiegende Probleme in der Wertungskette darstellen.

Schon beim Einkauf fabrikneuer Gebinde soll die Eignung bezüglich Restentleerbarkeit gefordert werden. Hierbei werden die Prüfmethode nach VPA 4 empfohlen.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.0 Allgemeine Informationen

### 10.0.4 Anforderungsprofil des VCI für Rücknahmesysteme gebrauchter Industrieverpackungen

#### 1. Grundsätze

Es werden die Rücknahmesysteme bevorzugt, die nachweislich eine geschlossene Kompetenz für das Handling mit gebrauchten Industrieverpackungen erbringen können.

Vorrang bei gebrauchten Industrieverpackungen hat die Wiederverwendung vor der Verwertung, vor der Beseitigung.

Sofern gebrauchte Industrieverpackungen den Abfallstatus zugeordnet bekommen, ist die abfallrechtliche Behandlung als Verwertung oder Beseitigung nachzuweisen.

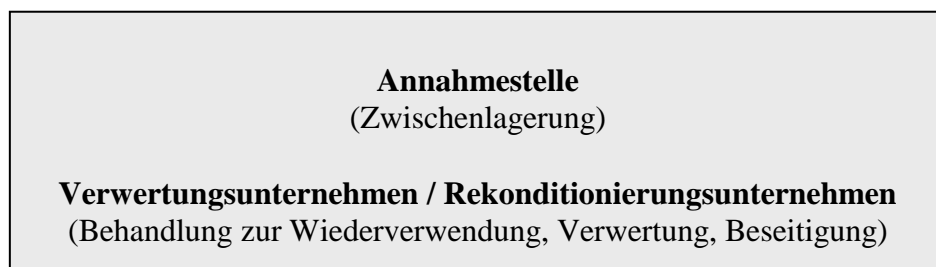
Empfohlen werden Rücknahmesysteme, deren Teilnehmer die Qualifizierung nach DIN EN ISO 9000ff sowie Entsorgungsfachbetriebszertifizierung nachweisen und deren Auflagen / Anforderungen im täglichen Umgang erbringen können.

Die Rücknahmesysteme erfüllen alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Gefahrstoffverordnung, KrWG, Transportrecht, BImSchG, WHG, BetrSichV usw.)

#### 2. Annahmebedingungen

Die Annahmebedingungen der Rücknahmesysteme müssen schriftlich definiert, den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entsprechen und sind auf Verlangen allen Beteiligten bekannt zu geben. In jedem Falle sind die Annahmebedingungen Bestandteil der Rücknahmezusage gebrauchter Industrieverpackungen.

#### 3. Profil der Rücknahmesysteme



#### Allgemeines

Die Betriebsgelände sollten abgeschlossen und für Betriebsfremde nur kontrolliert zugänglich sein.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.0 Allgemeine Informationen

### 10.0.4 Anforderungsprofil des VCI für Rücknahmesysteme gebrauchter Industrieverpackungen

#### **Grundwasserschutz**

Gesetzliche und behördliche Anforderungen an Lager- und Umschlagplätze sind zu erfüllen.

Über die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen hinaus bestehen nachstehende

#### Minimalforderungen:

Für gebrauchte Verpackungen mit außen anhaftenden Reststoffen sind in jedem Fall geeignete Einrichtungen vorzuhalten, die sicherstellen, dass z.B. durch Niederschlag keine Reststoffe in die Kanalisation oder den Boden gelangen können (beispielsweise befestigter Boden für überdachte Lager- und Umschlagplätze).

Besondere Auflagen für Trinkwasserschutz-, Naturschutz- und hochwassergefährdete Gebiete sind zu beachten.

#### **Brandschutz**

Gesetzliche und behördliche Anforderungen an Lager- und Umschlagplätze sind zu erfüllen.

#### **Sicherheit / Personal**

Das Personal ist auf die besonderen Gefahren beim Umgang mit Gefahrstoffverpackungen durch geeignete Unterweisungen / Schulungen nach gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen.

Auf erforderliche Lager- und Umschlagsgenehmigungen ist zu achten.

Sofern für Teile der Leistung innerhalb des Rücknahmesystems notwendige gesetzliche Vorschriften heute und in Zukunft bestehen, sind diese zu beachten. Ebenso ist für den Teil der zu erbringenden Leistung innerhalb des Rücknahmesystems auf die jeweils notwendige Betriebserlaubnis zu achten.

#### **Transport**

Die transportrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)

#### 10.1.1.1 nicht schadstoffhaltig

Die Mitgliedsunternehmen des **Verbandes der Deutschen Fassverwertungsbetriebe e.V. (VDF)** organisieren eigenständig:

- ✧ die Rücknahme restentleerbare rekonditionierfähiger Gebinde
- ✧ die Rekonditionierung der Gebinde
- ✧ die Wiedereinführung in den Wirtschaftskreislauf
- ✧ die Verwertung oder Entsorgung der bei der Rekonditionierung anfallenden Reststoffe.

**Adresse:** Verband der Deutschen Fassverwertungsbetriebe e.V.  
Leostraße 22  
40545 Düsseldorf

**Telefon:** 02 11/55 61 66

**Fax:** 02 11/55 64 66

Internet: [www.vdf-net.de/frames/vdf.htm](http://www.vdf-net.de/frames/vdf.htm)

E-mail: [info@vdf-net.de](mailto:info@vdf-net.de)

### Folgende Gebinde werden von den Mitgliedsunternehmen des VDF angenommen

#### **Stahl:**

Spundbehälter, Inhalt 216,5 L mit 2 Sicherheits-Schraubverschlüssen im Oberboden, Blechdicke nominal 1,0 mm oder höher, roh oder innenlackiert oder mit einem Polyethylen-Einstellbehälter (Kombi-Fässer).

Deckelbehälter, Inhalt größer als 200 L mit abnehmbaren Deckeln und Spannringen, Blechdicke nominal 1,0 mm oder höher, roh oder innenlackiert oder mit einem Polyethylen-Einstellbehälter (Kombi-Fässer).

#### **PE:**

Kunststoff-Standard-Deckelfässer, Fasskörper blau, Deckel schwarz, in den Größen 60, 120, 150 und 220 L Inhalt.

Kunststoff-Spundbehälter (L-Ring-Fässer) 120 und 220 L Inhalt, restentleerbar, mit 2" und 3/4"-Verschlüssen.

L-Ring Fässer 210 - 228 L Inhalt aus Importen, sofern sie Absatz finden und in ihrer Ausführung oben genannten entsprechen.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter) 10.1.1.1 nicht schadstoffhaltig

#### **IBC:**

Starre Kunststoff-IBC und Kombinations-IBC mit Kunststoff-Innengefäß in den am Markt bekannten Größen.

#### **Inliner:**

zugehörige Inliner in den vorbezeichneten Gebinden.

Die vorgenannten Gebinde tragen kein eigenes Verwertungszeichen.

#### **Maßnahmen für Vertreiber (Rücknahmeverpflichtete gem. VerpackV)**

Zeichennutzungsverträge mit dem VDF sind nicht erforderlich.

#### **Maßnahmen für Endverbraucher (Rückgabeberechtigte gem. VerpackV)**

Die Annahmebedingungen des VDF müssen eingehalten werden. Bereits bestehende vertragliche Vereinbarungen (Lieferform, Kostenregelung, etc.) zwischen Endverbraucher und einem VDF-Mitglied sind von der Regelung nicht betroffen und können nach wie vor beibehalten werden.

#### **Wesentliche Annahmebedingungen des VDF**

- ✧ Die Gebinde müssen die Bezettelung (Produkt-Label / Signierung) des letzten Füllgutes lesbar aufweisen.
- ✧ Jedes Gebinde muss nach dem Stand der Technik vollständig restentleert, d.h. tropffrei, spachtelrein, rieselfrei sein.
- ✧ Sofern die Gebinde stark riechende Füllgüter enthalten haben, müssen sie vorbehandelt sein.
- ✧ Die Gebinde müssen nach ihrer Entleerung bzw. nach ihrer eventuellen Vorbehandlung dicht verschlossen sein.

#### **Weitere Rückgabemöglichkeiten**

Rekonditionierfähige, nicht schadstoffhaltige PE- und Stahlbehälter werden auch von Unternehmen der RRD, des VIV und der VMS zurückgenommen (siehe Abschnitt 10.1.1.2).



# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)

#### 10.1.1.2 schadstoffhaltig

RRD, VIV, VMS haben mit ihren angeschlossenen Rekonditionierern dem VCI eine Zusage für die Rücknahme schadstoffhaltiger gebrauchter rekonditionierfähiger Industrieverpackungen gegeben. Der Wortlaut der Zusage sowie die Adressen sind nachfolgend wiedergegeben:

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

- 10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)
- 10.1.1.2 schadstoffhaltig

### Zusage über die Rücknahme schadstoffhaltiger gebrauchter rekonditionierfähiger Industrieverpackungen (Stand: 25.8.1998)

#### Präambel

Die Gesellschaften zur Rückführung gebrauchter rekonditionierfähiger Industrieverpackungen, die in der Anlage ihre Zustimmung erklärt haben, im Folgenden „Rücknahmesysteme“ genannt, geben dem VCI die nachstehende Zusage. Das Ziel dieser Zusage besteht darin, den Kunden der chemischen Industrie Entsorgungssicherheit für gebrauchte schadstoffhaltige Verpackungen zu bieten, die Umsetzung der Responsible-Care-Initiative der chemischen Industrie weiter voranzutreiben und wettbewerbsfähige und zukunftsweisende Verpackungen am Markt zu erhalten.

#### Rücknahmezusage

Die Rücknahmesysteme stellen sicher, dass die ihnen angeschlossenen Firmen alle nachfolgend näher bezeichneten schadstoffhaltigen Verpackungen, die von den Mitgliedsfirmen des VCI oder deren Kunden im Sinne der Abgabeberechtigten angeliefert werden, zurücknehmen und dabei das allgemein gültige Anforderungsprofil für Rücknahmesysteme gebrauchter Industrieverpackungen gemäß Anlage erfüllen. Über die Rückgabe der Verpackungen schließt der Abgeber mit dem jeweiligen Rücknahmesystem oder einem von diesem benannten Unternehmen einen Vertrag. Ggf. anfallende Kosten/Vergütungen werden einzelvertraglich zwischen Abgeber und Unternehmen des Rücknahmesystems abgerechnet. Der VCI und seine ihm angeschlossenen Mitgliedsunternehmen benennen gegenüber den Abgabeberechtigten ausschließlich die in der Erklärung aufgeführten Ansprechpartner.

#### Gegenstand

Diese Zusage betrifft die Rücknahme von gebrauchten schadstoffhaltigen rekonditionierfähigen Verpackungen der chemischen Industrie auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, d.h. Verpackungen gemäß nachstehender Bauart und Größe mit Zulassung für den Gefahrguttransport.

#### Stahl

Deckelbehälter, Inhalt größer als 200 l entsprechend DIN 6644 und EN 209 mit abnehmbaren Deckeln und Spannringen, Blechdicke min. 0,9 mm im Mantel und 1,0 mm in Böden bzw. Deckel, max. jedoch 1,2 mm durchgehend, roh oder innenlackiert, oder mit einem Polyethylen-Einstellbehälter (Kombi-Fass).

Spundbehälter, Inhalt 216,5 l entsprechend DIN 6643 mit 2 Sicherheits-Schraubverschlüssen im Oberboden, Blechdicke min. 0,9 mm im Mantel und 1,0 mm in den Böden, max. 1,2 mm durchgehende Blechdicke, roh oder innenlackiert, oder mit Polyethylen-Einstellbehälter (Kombi-Fass).

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)

#### 10.1.1.2 schadstoffhaltig

#### **Kunststoff**

Deckelbehälter, Fasskörper blau eingefärbt, Deckel schwarz eingefärbt, in den Größen 60, 120, 150 und 200 l.

Spundbehälter für 120 und 220 l Inhalt, 2“ Verschlüsse S 70x6 mm und ¾“ Verschlüsse S 38x6 mm sowie 2“ Verschlüsse S 56x4 mm.

Kombinations-IBC mit Kunststoff-Innengefäßen in der Größe 1000 l oder sonstigen gängigen Größen mit seitlichem Auslauf.

#### **Leistungsort**

Die Rücknahmezusage bezieht sich auf die Annahme von Verpackungen am Sitz eines von den Rücknahmesystemen benannten Unternehmens. Einzelvertraglich kann auch die Abholung gegen Entgelt vereinbart werden. Alle in Verbindung mit der Rücknahme bestehenden gesetzlichen und behördlichen Auflagen auf Seiten der Annehmenden, sich darauf ergebende Verpflichtungen und Nachweise, werden von diesen erfüllt.

#### **Abgabeberechtigte**

Zur Abgabe der genannten Verpackungen aus Kunststoff und Stahl sind gewerbliche und industrielle Endverbraucher, Vertrieber und Abfüller berechtigt, wenn sie die genannten Rücknahmebedingungen erfüllen.

#### **Rücknahmebedingungen**

Rekonditionierfähige Verpackungen werden von den Unternehmen der Rücknahmesysteme angenommen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Verpackungen müssen hinsichtlich der Kennzeichnung den jeweils geltenden verkehrsrechtlichen Bestimmungen / Zulassungen (UN-Kennzeichnungen) entsprechen.
2. Die Verpackungen müssen die jeweils gültige Bezettelung, die dem letzten Füllgut entspricht, lesbar aufweisen.
3. Jede Verpackung muss nach dem Stand der Technik vollständig restentleert, d.h. tropffrei, spachtelrein und rieselfrei sein. Bei Deckelbehältern sollten ggf. vorhandene Inliner aus der Verpackung entnommen sein. Sofern das letzte Füllgut es erfordert, muss die Verpackung vorbehandelt sein (z.B. spülen, neutralisieren). Sicherheitsdatenblätter und/oder andere für die Rekonditionierung notwendigen Informationen müssen auf Verlangen den Rücknahmesystemen zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Verpackungen müssen nach ihrer Entleerung bzw. nach ihrer eventuellen Vorbehandlung wieder dicht verschlossen werden.
5. Die vorgesehene verantwortliche Erklärung des Abgebers muss vorliegen.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)

#### 10.1.1.2 schadstoffhaltig

Sonstige Verpackungen vergleichbarer Bauart und/oder nicht den Rücknahmebedingungen entsprechende Verpackungen werden aufgrund gesondert zu treffender Individualvereinbarungen zwischen dem Abgeber und den Beteiligten auf Seiten des Rücknehmenden gegen Berechnung der jeweils aktuell anfallenden Produkt-/ Verpackungsentsorgungskosten angenommen.

#### **Zeitraumen**

Diese Vereinbarung ist unbefristet mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres.

Anmerkung VCI im Oktober 2012: Die Rücknahmezusage von 1998 gilt weiterhin. Die darin enthaltenen Normen sind an den aktuellen Stand jeweils anzupassen.

## Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

### Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)  
10.1.1.2 schadstoffhaltig

#### Rücknahmeadressen für schadstoffhaltige rekonditionierfähige Verpackungen

##### RRD

Rücknahmesystem Rekonditionierverpackung Deutschland GmbH  
Buchholzerstraße 15-1  
30629 Hannover  
Tel.: 0511-58023  
Fax: 0511-587981

##### VIV

Verwertungsgemeinschaft Industrieverpackungen GbR  
Berzeliusstraße 49  
22113 Hamburg  
Internet: [www.viv-net.de](http://www.viv-net.de)

A. Witt & Co. GmbH  
Berzeliusstraße 49  
22113 Hamburg  
Tel.: 040-731067-0  
Fax: 040-7321796  
Internet: [www.awico.com](http://www.awico.com)  
E-Mail: [info@awico.com](mailto:info@awico.com)

pack2pack Mendig GmbH  
Ernst-Abbe-Straße 5  
56743 Mendig  
Tel.: 02652-5809-0  
Fax: 02652-5809-80  
Internet: [www.pack2pack.com](http://www.pack2pack.com)  
E-Mail: [info@de.pack2pack.com](mailto:info@de.pack2pack.com)

Fass-Braun GmbH  
Sedanstraße 11-19  
58089 Hagen  
Tel.: 02331-91567-0  
Fax: 02331-91567-67  
Internet: [www.fass-braun.de](http://www.fass-braun.de)  
E-Mail: [info@fass-braun.de](mailto:info@fass-braun.de)

## Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

### Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

#### 10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)

##### 10.1.1.2 schadstoffhaltig

BAYERN-FASS GmbH  
Hans-Böckler-Straße 2  
86551 Aichach  
Tel.: 08251-8899-0  
Fax: 08251-8899-39  
E-Mail: [info@bayern-fass.de](mailto:info@bayern-fass.de)  
Internet: [www.bayern-fass.de](http://www.bayern-fass.de)

#### **VMS**

Verpackungsrücknahme mit System e.V.  
Wiesenstr. 150  
41460 Neuss  
Tel.: 02131-272999  
Fax: 02131-272922  
E-Mail: [info@verpackungsruecknahme.de](mailto:info@verpackungsruecknahme.de)  
Internet: [www.verpackungsruecknahme.de](http://www.verpackungsruecknahme.de)

Gerhard Klein Verpackungen GmbH & Co.KG  
Brackestraße 11  
38159 Velche  
Tel.: 05302-9170030  
Fax: 05302-9170039  
E-Mail: [info@gk-pack.de](mailto:info@gk-pack.de)  
Internet: [www.gk-pack.de](http://www.gk-pack.de)

Erwin Rausch Fassgroßhandel GmbH  
Blankenburger Str. 18-20  
13089 Berlin  
Tel.: 030-3943063  
Fax: 030-3943063  
E-mail: [wittmann@erwin-rausch.de](mailto:wittmann@erwin-rausch.de)  
Internet: [www.erwin-rausch.de](http://www.erwin-rausch.de)

# **Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen**

## **Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme**

### **10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)**

#### **10.1.1.2 schadstoffhaltig**

Arthur Wulf Fassgroßhandel GmbH & Co. KG  
Dratelnstraße 29  
21109 Hamburg  
Tel.: 040-758031  
Fax: 040-7528516  
E-Mail: [info@fasswulf.de](mailto:info@fasswulf.de)  
Internet: [www.fasswulf.de](http://www.fasswulf.de)

B. & F. Tammling  
Moorfleeter Deich 7-9  
22113 Hamburg  
Tel.: 040-786055  
Fax: 040-786679  
E-Mail: [info@tammling.de](mailto:info@tammling.de)  
Internet: [www.tammling.de](http://www.tammling.de)

NCG Buchtenkirchen GmbH  
Fladengrund 13  
27572 Bremerhaven  
Tel.: 0471-72434  
Fax: 0471-76959  
E-Mail: [verkauf@ibc-container.eu](mailto:verkauf@ibc-container.eu)  
Internet: [www.ibc-container.eu](http://www.ibc-container.eu)

Fass-Tamm GmbH & Co. KG  
Donatusstraße 161  
50259 Pulheim  
Tel.: 02234-83220  
Fax: 02234-82740  
E-Mail: [info@fass-tamm.de](mailto:info@fass-tamm.de)  
Internet: [www.fass-tamm.de](http://www.fass-tamm.de)

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)

#### 10.1.1.2 schadstoffhaltig

Hans Friedsam Fassverwertung GmbH & Co. KG  
Wiesenstraße 150  
41460 Neuss  
Tel.: 02131-272999  
Fax: 02131-272922  
E-Mail: [info@fass-friedsam.de](mailto:info@fass-friedsam.de)  
Internet: [www.fass-friedsam.de](http://www.fass-friedsam.de)

Reko-Verpackungen & Service GmbH  
Schulze-Delitzsch-Straße 5  
32839 Steinheim (Westf.)  
Tel.: 05233-5399  
Fax: 05233-4694  
E-Mail: [info@reko.eu](mailto:info@reko.eu)  
Internet: [www.reko-verpackungen.de](http://www.reko-verpackungen.de)

richter & heiß Verpackungs-Service GmbH  
Werner-Seelenbinder-Str. 9  
09120 Chemnitz  
Tel.: 0371-271840  
Fax: 0371-2718418  
E-Mail: [info@richter-hess.de](mailto:info@richter-hess.de)  
Internet: [www.richter-hess.de](http://www.richter-hess.de)

Ulrich Hessling GmbH  
Industriestraße 26  
46499 Hamminkeln  
Tel.: 02852-6363  
Fax: 02852-4620  
E-Mail: [info@hessling-faesser.de](mailto:info@hessling-faesser.de)  
Internet: [www.hessling-faesser.de](http://www.hessling-faesser.de)

Gerhard van Well GmbH  
Industriestr. 1  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151-797406  
Fax: 02151-794573  
E-Mail: [info@vanwell.de](mailto:info@vanwell.de)  
Internet: [www.vanwell.de](http://www.vanwell.de)



# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.1 Hohlkörper, rekonditionierfähig (PE- und Stahlbehälter)

#### 10.1.1.3 IBC, schadstoffhaltig und nicht schadstoffhaltig

Für den Bereich der IBC kommen die Verpackungshersteller ihrer Rücknahmepflicht gemäß VerpackV nach. Sie bieten durch Rückführlogistik und Rekonditionierung Leistungen für den Wiedereinsatz von IBC, die sowohl schadstoffhaltige als auch nicht schadstoffhaltige Füllgüter enthalten haben. Diese Systeme sind insbesondere deshalb interessant, weil sie ihre Dienstleistung europaweit anbieten.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.2 Kunststoffverpackungen (Folien, Säcke, Kleingebinde)

#### 10.1.2.1 nicht schadstoffhaltig

Für die Rücknahme und Verwertung von Kunststoffverpackungen wurde die Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH (RIGK) gegründet.

**Adresse:** RIGK GmbH  
Wilhelmstr.7  
65185 Wiesbaden

**Telefon:** (0611) 30 86 00-0  
**Fax:** (0611) 30 86 00-30  
**E-Mail:** [info@rigk.de](mailto:info@rigk.de)  
**Internet:** [www.rigk.de](http://www.rigk.de)

#### **Folgende Verpackungen werden angenommen**

- Gewebesäcke und FIBC
- Foliensäcke aus Kunststoff
- Kunststoffhohlkörper
- Schrumpf- und Stretchfolien

sofern diese Verpackungen das RIGK-Zeichen tragen und den RIGK-Akzeptanzbedingungen entsprechen.

#### **Maßnahmen für Vertreiber (Rücknahmeverpflichtete gem. VerpackV)**

Der Hersteller/Vertreiber schließt mit RIGK einen Zeichennutzungsvertrag ab. Er erwirbt somit das Recht zur Nutzung des RIGK-Zeichens (Abb. 1). Mit der Gebühr für die Zeichennutzung sind die Kosten für die Rücknahme an der Annahmestelle, den Transport zur Aufbereitung, die Reinigung und Aufbereitung, die stoffliche Verwertung sowie die gesamte Dokumentation ab Annahmestelle abgedeckt. Die aktuellen Beiträge sind abrufbar unter

[www.rigk.de](http://www.rigk.de)

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.2 Kunststoffverpackungen (Folien, Säcke, Kleingebinde) 10.1.2.1 nicht schadstoffhaltig

Das RIGK-Zeichen mit der individuellen Abfüllernummer ist auf den Produktetiketten oder auf den Packmitteln direkt anzubringen (Abb.1).



Abb. 1  
RIGK-Zeichen mit exemplarischer Zeichennummer „9999“

#### **Maßnahmen für Endverbraucher (Rückgabeberechtigte gem. VerpackV)**

Der Endverbraucher muss die Verpackungen entsprechend den Annahmebedingungen von RIGK z.B. restentleeren, getrennt halten bzw. vorsortieren und anliefern oder anliefern lassen.

Pressen und Palettieren sind keine Verpflichtungen des Endverbrauchers. Vielmehr wird empfohlen, die Anlieferungsmodalitäten individuell zwischen Endverbraucher und Annahmestelle so praxisbezogen wie möglich zu vereinbaren.

#### **Tätigkeitsbereich der RIGK GmbH**

- Vergabe des RIGK-Zeichens (Zeichennutzungsvertrag)
- Rücknahme nicht rekonditionierfähiger Kunststoffverpackungen
- Aufbereitung bzw. Reinigung der zurückgenommenen Verpackungen
- Verwertung oder Entsorgung der bei der Reinigung anfallenden Reststoffe
- Stoffliche Verwertung des Verpackungsmaterials
- Dokumentation der vom System erfassten Materialströme

#### **Annahmestellen**

RIGK hat flächendeckend Annahmestellen eingerichtet. Die Adressen sind bei RIGK erhältlich oder unter [www.rigk.de](http://www.rigk.de) abrufbar.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.2 Kunststoffverpackungen (Folien, Säcke, Kleingebinde) 10.1.2.1 nicht schadstoffhaltig

#### Wesentliche Annahmebedingungen

##### 1. allgemein

- Keine Gefahrstoffverpackungen (siehe 10.1.2.2).
- Jede Verpackung muss nach DIN 6120 gekennzeichnet sein
- Jede Verpackung muss nach dem Stand der Technik vollständig restentleert, d.h. tropffrei, spachtelrein, rieselfrei sein.
- Die Verpackungen müssen sauber, trocken und frei von Fremdstoffen sein, wie z.B. von Papier, Pappe, Holz, Klebebändern, artfremden Kunststoffen, Metallen usw., soweit diese nicht Bestandteil der Verpackungen sind.
- Der Ablieferer (Endverbraucher) erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Annahmeschein die Rücknahmebedingungen an.

##### 2. für Gewebesäcke, FIBC, Folien, Schrumpf- und Stretchfolien

- Um die Verpackungen gezielt dem jeweils geeigneten stofflichen Verwertungsweg zuführen zu können, muss eine Anlieferung nach Packstoffen und Füllgruppen sortiert erfolgen (siehe Einteilung der Füllgutgruppen).
- Folientypen müssen getrennt gehalten und von Foliensäcken separat angeliefert werden, weil sie in verschiedene Verwertungswege gehen.
- Verbundverpackungen werden in der Mitte des RIGK-Zeichens durch ein „V“ gekennzeichnet.
- Die Packstoffkennzeichnung ist auf den Verpackungen aufgedruckt (siehe Abb. 2).



Abb. 2  
Materialkennzeichnung

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.2 Kunststoffverpackungen (Folien, Säcke, Kleingebinde)

#### 10.1.2.1 nicht schadstoffhaltig

#### Einteilung der Füllgutgruppen:

Füllgutgruppe 1	Anorganische Verbindungen alkalisch reagierend
Füllgutgruppe 2	Anorganische Verbindungen sauer reagierend
Füllgutgruppe 3	Anorganische Verbindungen inert
Füllgutgruppe 4	Organische, untereinander unreaktive Verbindungen
Füllgutgruppe 5	Organische Polymerverbindungen
Füllgutgruppe 6	PVC
Füllgutgruppe 7	Ruß
Füllgutgruppe 8	Farbpigmente
Füllgutgruppe S	Nahrungs- u. Futtermittel, Torf- u. Erdenprodukte, Holzmehle etc. (Kunstdünger fällt nicht darunter)
Füllgutgruppe V	Verpackungen aus Verbundwerkstoffen (z.B. Aluminium, PE)

Folgende Foliensäcke können jeweils zu einer Fraktion zusammengefasst werden: Füllgutgruppe 1 bis 6 sowie Füllgutgruppe 7 und 8.  
Dagegen müssen die Füllgutgruppen bzw. die Folientypen S, V, Stretchfolien und Schrumpffolien getrennt bleiben.

#### 3. für Kunststoffhohlkörper

- Flaschen
  - Kanister
  - Eimer
  - Fässer
- 
- Nur Hohlkörper mit RIGK-Zeichen auf dem Etikett sind abzugeben
  - Hohlkörper sind prinzipiell offen und getrennt vom Deckel abzugeben
  - Metallbügel von Eimern sind vor der Anlieferung zu entfernen.
  - Jeder Hohlkörper muss ein lesbares Produktetikett des letzten Füllgutes tragen

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.2 Kunststoffverpackungen (Folien, Säcke, Kleingebinde) 10.1.2.2 schadstoffhaltig

Über das RIGK-G-SYSTEM werden restentleerte Kunststoffverpackungen zurückgenommen, die mit folgenden Gefahrgutsymbolen (siehe Abb. 3) oder Gefahrstoffsymbolen (siehe Abb. 4) gekennzeichnet sind. In den Klassen 4 und 5 werden alle Unterklassen berücksichtigt.



Zur Verdeutlichung sind die Gefahrgutklassen unterhalb der Gefahrgutlabel angegeben. Die gültigen Label sind der GGVSEB zu entnehmen.

Abb. 3



Abb. 4

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

10.1.2  
10.1.2.2

Kunststoffverpackungen (Folien, Säcke, Kleingebinde)  
schadstoffhaltig

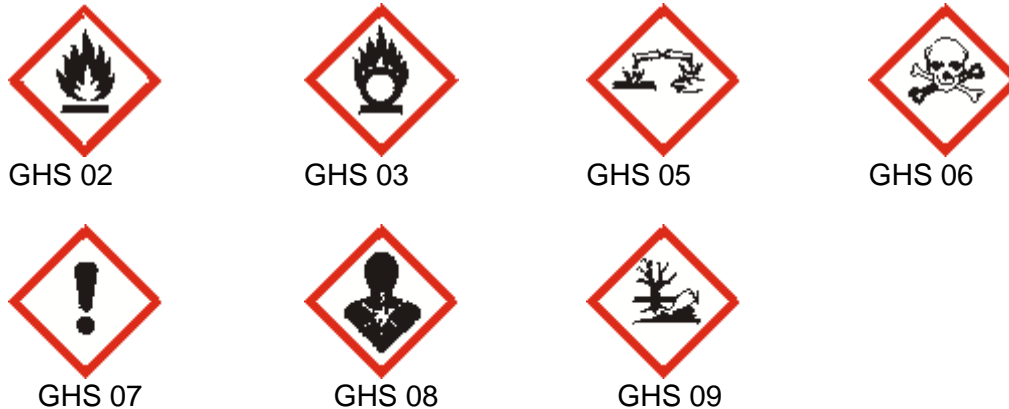


Abb. 4

	A		B						
GGVSEB									
Klasse			3	4	5	8	9	6.1	
GefahrstoffV									
	Reizend	Gesundheitsschädlich	Leicht-entzündlich	Hoch-entzündlich	Brandfördernd	Ätzend	Umweltgefährlich	Giftig	Sehr giftig
GHS									
GHS-Codierung	GHS 07	GHS 08	GHS 02	GHS 03	GHS 05	GHS 09	GHS 06		

Stand: Dezember 2011

► **Umsetzungsfristen für GHS:**

Reinstoffe bis 1. Dezember 2010.

Gemische / Zubereitungen bis 1. Juni 2015. Bis dahin existieren sowohl Gefahrstoff- als auch GHS-Kennzeichnungen.

### Folgende Verpackungen werden angenommen

- Gewebesäcke und FIBC
- Foliensäcke aus Kunststoff
- Kunststoffhohlkörper
- Schadstoffpapiersäcke können in Kooperation mit REPASACK auch in einer Fraktion mit Kunststoffsäcken gesammelt werden.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.2 Kunststoffverpackungen (Folien, Säcke, Kleingebinde)

#### 10.1.2.2 schadstoffhaltig

#### **Maßnahmen für Hersteller/Vertreiber (Rücknahmeverpflichtete gem. Verpack V)**

Der Hersteller/Vertreiber schließt mit RIGK einen Zeichennutzungsvertrag des RIGK-G-SYSTEMS ab. Er erwirbt somit das Recht zur Nutzung des RIGK-Zeichens. Die zu zahlenden Zeichennutzungsbeiträge decken die Kosten für die Rücknahme und Verwertung seiner Kunststoffverpackungen. Vor Vertragsabschluss stellt der Hersteller/Vertreiber RIGK eine Produktliste der verpackten Stoffe und Zubereitungen zur Verfügung und ermöglicht RIGK den Zugriff auf die EG-Sicherheitsdatenblätter.

Die Kunststoffverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter werden gemäß ihrer Gefahrstoff- bzw. Gefahrgutkennzeichnung in die Fraktionen A und B eingeteilt.

#### **Verwertungsfraktion A:**

Gefahrgut: keine

Gefahrstoff: Xi, Xn bzw. GHS-Codes 07 und 08

#### **Verwertungsfraktion B:**

Gefahrgut: 3, 4, 5, 6.1, 8, 9,

Gefahrstoff : N, O, C, F, F+, T, T+ bzw. GHS-Codes 02, 03, 05, 06 oder 09

(siehe Abb. 3 u.4)



# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.2 Kunststoffverpackungen (Folien, Säcke, Kleingebinde) 10.1.2.2 schadstoffhaltig

#### Maßnahmen für Endverbraucher (Rückgabeberechtigte gem. Verpack V)

Der Endverbraucher kann die restentleerten und mit RIGK-Zeichen versehenen Verpackungen kostenlos zurückgeben.

Nach Rücksprache mit RIGK können die Gefahrstoffverpackungen lose, im Sammelsack oder im Container bereitgestellt werden.

Die Entsorgung erfolgt bundesweit über abfallrechtlich genehmigte Annahmestellen und Verbrennungsanlagen.

#### Tätigkeiten der RIGK GmbH

- Vergabe des RIGK-Zeichens (Zeichennutzungsvertrag)
- Rücknahme nicht rekonditionierfähiger Kunststoffverpackungen
- Energetische Verwertung des Verpackungsmaterials einschließlich abfallrechtlicher Nachweise nach § 8 (3) VerpackV für den Abfüller
- Dokumentation der entsorgten Verpackungen

#### Annahmestellen

RIGK hat flächendeckend Annahmestellen eingerichtet. Ein Verzeichnis der bundesweit vertretenen RIGK-G-Annahmestellen kann über RIGK angefordert werden und ist unter [www.rigk.de](http://www.rigk.de) abrufbar.

#### Wesentliche Annahmebedingungen allgemein

- Nur restentleerte Verpackungen (tropffrei, spachtelrein, rieselfrei) werden angenommen.
- Die Verpackungen müssen ein lesbares Produktetikett des letzten Füllgutes tragen.
- Die Verpackungen müssen frei von Fremdstoffen sein, wie z.B. Klebebändern, Metallen oder Holz.
- Vor der Abgabe muss die Annahmestelle kontaktiert werden.
- Nur eine Verwertungsfraction pro Sammelsack einfüllen (A oder B).
- Max. Gewicht je Sammelsack 25 kg einhalten.
- Schadstoffverpackungen einzeln in den Sammelsack einfüllen, d.h. keine "Sack-in-Sack-Befüllung".
- Von außen muss eine Identifizierung der im Sack befindlichen Fraktionen und deren Gefahrenhinweise möglich sein.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.2 Kunststoffverpackungen (Folien, Säcke, Kleingebinde) 10.1.2.2 schadstoffhaltig

- Hohlkörper sind vor dem Befüllen des Sammelsackes mit dem Originalverschluss dicht zu verschließen.
- Innensäcke/Inliner müssen in der Originalumhüllung (ausschließlich Kunststoffumhüllungen) angeliefert werden.
- Nur solche Schadstoffverpackungen je Sammelsack einfüllen, die keinem Zusammenpack- und Ladeverbot gem. ADR unterliegen.

#### Kennzeichnung im RIGK-G-SYSTEM

Die individuelle RIGK-Zeichennutzernummer wird unterhalb des RIGK-Zeichens aufgedruckt. Das RIGK-Zeichen ist so aufzubringen, dass es gemeinsam mit den für die Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen oder gefährlichen Gütern erforderlichen Zeichen zu erkennen ist und die Verpackung damit eindeutig als Verpackung für das G-System identifiziert werden kann. Hierbei ist nicht die räumliche Entfernung der beiden Zeichen maßgeblich, sondern das gleichzeitige Erkennen durch den Betrachter (siehe Abb. 5).



**Richtig**



**Falsch**

(Abb. 5)

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.3 Metallpackmittel, nicht rekonditionierfähig

#### 10.1.3.1 nicht schadstoffhaltig

Die Hersteller von Metallverpackungen haben gemeinsam mit der Stahlindustrie, der Recycling- und Schrottwirtschaft die Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH (KBS) gegründet. KBS organisiert die Entsorgung, Aufbereitung und Verwertung von Verpackungen aus Fein-, Feinst- und Weißblech einschließlich der Verpackungen mit Kunststoffinlinern -PE-Innenbehälter- aus Industrie und Gewerbe.

**Adresse:** KBS GmbH  
Jahnstraße 3  
40215 Düsseldorf

**Telefon:** (0211) 239228-0

**Fax:** (0211) 239228-17

**E-Mail:** [info@kbs-recycling.de](mailto:info@kbs-recycling.de)

**Internet:** [www.kbs-recycling.de](http://www.kbs-recycling.de)

### Folgende Verpackungen werden angenommen

Restentleerte Verpackungen, die das KBS-Symbol tragen für Füllgüter ohne Kennzeichnungspflicht und mit den Gefahrensymbolen:



Abb. 1  
Gekennzeichnete Verpackungen, die in die nicht schadstoffhaltige Fraktion gehen

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.3 Metallpackmittel, nicht rekonditionierfähig

#### 10.1.3.1 nicht schadstoffhaltig

Xn	gesundheitsschädlich
Xi	reizend
N	umweltgefährlich
F	leichtentzündlich
O	brandfördernd *
C	ätzend *

\* Bei der Rückgabe von Verpackungen, die brandfördernde oder ätzende Füllgüter enthalten haben, sind diese mit KBS abzustimmen.

### Maßnahmen für Vertreiber (Rücknahmeverpflichtete gem. VerpackV)

Der Abfüller bzw. Importeur (Vertreiber) schließt mit der KBS einen Zeichennutzungsvertrag zur Erfassung, Aufbereitung und Verwertung von Verpackungen ab. Die Verpackungen müssen mit dem KBS-Symbol gekennzeichnet sein (siehe Abb. 2, alternativ Abb. 3).



Abb. 2 KBS-Symbol



Abb. 3 digitalisiertes KBS-Symbol

### Maßnahmen für Endverbraucher (Rückgabeberechtigte gem. VerpackV)

Der Endverbraucher muss die Verpackungen restentleert anliefern und die Annahmebedingungen der KBS einhalten.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### **Annahmestellen**

In Deutschland sind flächendeckend Annahmestellen eingerichtet. Die Adressen sind auf Anfrage bei der KBS GmbH erhältlich oder über [www.kbs-recycling.de](http://www.kbs-recycling.de) abrufbar.

### **Wesentliche Annahmebedingungen**

Behälter müssen nach dem Stand der Technik restentleert, d.h. tropffrei, spachtelrein, rieselfrei sein.

Bei Rückgabe von Inlinern verbleiben diese in den Gebinden.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.3 Metallpackmittel, nicht rekonditionierfähig

#### 10.1.3.2 schadstoffhaltig

Die KBS GmbH (siehe 10.1.3.1) betreibt auch die Rücknahme schadstoffhaltiger Verpackungen.

#### Folgende Verpackungen werden angenommen

Das unter der Bezeichnung "KBS eXtra" existierende Rücknahmesystem umfasst restentleerte Verpackungen mit den folgenden Kennzeichnungen:

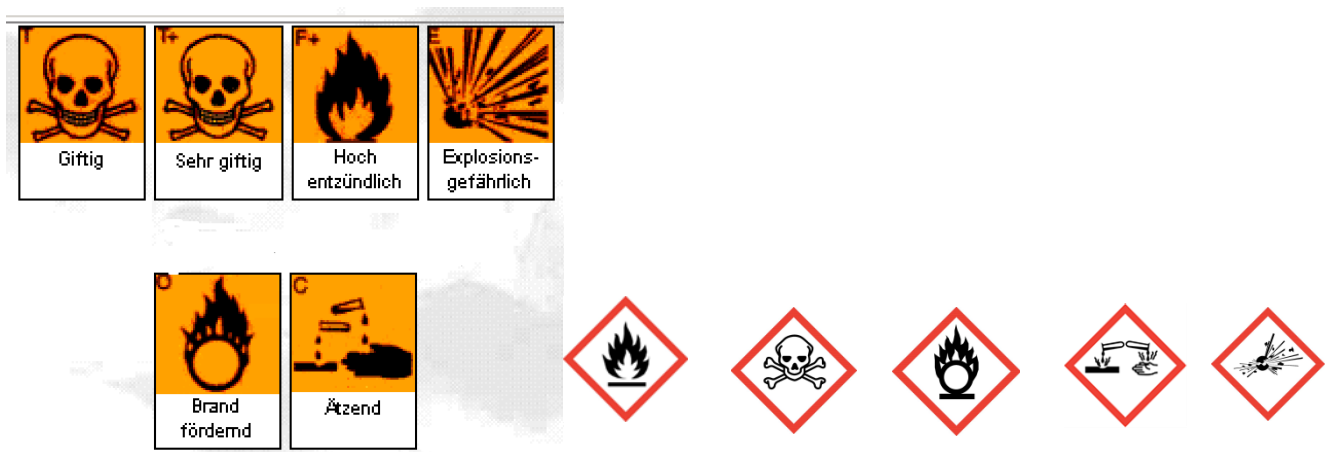


Abb. 4 Gekennzeichnete Verpackungen, die in das KBS eXtra-System gehen

- T giftig
- T+ sehr giftig
- F+ hochentzündlich
- E explosionsgefährlich
- O brandfördernd\*
- C ätzend\*

\* Bei der Rückgabe von Verpackungen, die brandfördernde oder ätzende Füllgüter enthalten haben, sind diese mit KBS abzustimmen.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.3 Metallpackmittel, nicht rekonditionierfähig

#### 10.1.3.2 schadstoffhaltig

#### **Maßnahmen für Vertreiber (Rücknahmeverpflichtete gem. VerpackV)**

Der Abfüller bzw. Importeur schließt mit KBS einen Zeichennutzungsvertrag ab.

Die Verpackungen müssen mit dem KBS-Symbol gekennzeichnet sein (siehe 10.1.3.1 Abb. 2 oder 3).

#### **Maßnahmen für Endverbraucher (Rückgabeberechtigte gem. VerpackV)**

Der Endverbraucher muss die Verpackungen restentleert anliefern und die Annahmbedingungen der KBS einhalten.

#### **Wesentliche Annahmbedingungen**

- Die Kennzeichnung nach Gefahrgut- bzw. Gefahrstoffrecht muss eindeutig lesbar sein.
- Die Verpackungen sollten frei von Fremdstoffen, dicht verschlossen und nach Möglichkeit trocken sein.
- Die Verpackungen müssen restentleert, d.h. tropffrei, spachtelrein, rieselfrei sein.
- Die Abgabe der leeren Verpackungen erfolgt in geschlossenen Sammelsäcken an den Annahmestellen. Andere Anlieferungen sind möglich.
- Die Dokumentation erfolgt durch Begleitpapiere.
- Inliner verbleiben bei Rückgabe in den Verpackungen.

#### **Annahme und Verwertung**

In Deutschland sind flächendeckend Annahmestellen eingerichtet.

Die in zertifizierten und behördlich genehmigten Aufbereitungsanlagen gereinigten Verpackungen werden als Schrott den Stahlwerken zur stofflichen Verwertung zugeführt.

KBS übernimmt die Dokumentation der Mengenströme.

Weitere Informationen, z.B. aktuelle Liste der Annahmestellen, sind über die KBS GmbH zu erhalten oder über [www.kbs-recycling.de](http://www.kbs-recycling.de) abrufbar.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.4 Wellpappeverpackungen „Wellpappe direkt“, schadstoffhaltig und nicht schadstoffhaltig

Die Rücknahme und Verwertung von Wellpappeverpackungen, die beim gewerblichen Endverbraucher anfallen, wird von Mitgliedsunternehmen des Verbandes der Wellpappen-Industrie e.V. (VDW) durchgeführt („Wellpappe direkt“).

**Adresse:** Verband der Wellpappen-Industrie e.V.

Hilpertstraße 22  
64295 Darmstadt

**Telefon:** (06151) 9294-0

**Fax:** (06151) 9294-30

**E-Mail:** [info-vdw@vdw-da.de](mailto:info-vdw@vdw-da.de)

**Internet:** [www.resy-gmbh.online.de](http://www.resy-gmbh.online.de)

#### Folgende Verpackungen werden angenommen

Wellpappe-Verpackungen, sofern diese das RESY-Zeichen tragen.



#### Maßnahmen für Vertreiber (Rücknahmeverpflichtete gem. VerpackV)

Ausschließlich Wellpappen einsetzen, die stofflich verwertbar sind (ohne Bitumen, nicht gewachst, etc.)

#### Maßnahmen für Endverbraucher (Rückgabeberechtigte gem. VerpackV)

Der Endverbraucher muss die Verpackungen entsprechend den Annahmebedingungen anliefern. Andere Verpackungsbestandteile, z.B. Folien-Innensäcke für Feststoffe sind über andere Gesellschaften (z.B. RIGK) einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Durch die Herausnahme der Innenverpackungen sind Wellpappeverpackungen grundsätzlich als nicht schadstoffhaltig zu betrachten.



# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.4 Wellpappeverpackungen „Wellpappe direkt“, schadstoffhaltig und nicht schadstoffhaltig

#### Annahmestellen

Nähere Informationen sowie die Liste der Annahmestellen können beim VDW angefordert werden.

#### Tätigkeitsbereich der Annahmestellen

- ✧ Annehmen und Pressen der Wellpappeverpackungen
- ✧ Weitergabe der Wellpappe an Verwerter

#### Wesentliche Annahmebedingungen

- ✧ Die Verpackungen müssen restentleert sein.
- ✧ Der Endverbraucher trennt die Wellpappe von den Innenverpackungen.
- ✧ Die flachliegenden Wellpappeverpackungen sind gebündelt oder palettiert anzuliefern.
- ✧ Die Kennzeichnung mit dem RESY-Symbol muss vorhanden sein.
- ✧ Die Verpackungen müssen trocken und frei von Verunreinigungen sein.
- ✧ Die Innenverpackungen werden separat entsorgt.

## Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

### Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

#### 10.1.5 Papiersäcke

##### 10.1.5.1 nicht schadstoffhaltig

Die REPASACK GmbH, 1992 gegründet von Papier- und Papiersackherstellern ist seit dem 01.01.2000 eine 100 %ige Tochter der INTERSEROH-Gruppe und nimmt gebrauchte Papiersäcke aus Industrie und Gewerbe an. In einer eigenen Anlage in Oberhausen werden die Papiersäcke für die weitere stoffliche Verwertung aufbereitet.

**Adresse:** REPASACK GmbH  
Nerotai 4  
65193 Wiesbaden

**Telefon:** (0611) 532303-0  
**Fax:** (0611) 528518

**E-Mail:** [info@repasack.de](mailto:info@repasack.de)

**Internet:** <http://www.interseroh.de/ueber-uns/gesellschaften/repasack-gmbh/>

#### Folgende Papiersäcke werden angenommen

Reine Papiersäcke sowie Papiersäcke mit Kunststoffinlinern und/oder mit Aluminiuminlinern, die das REPASACK-Zeichen tragen.

#### Maßnahmen für Hersteller oder Vertreiber (Rücknahmeverpflichtete gem. VerpackV)

- ✧ Der Hersteller oder Vertreiber schließt einen Zeichennutzungsvertrag mit der REPASACK GmbH und erwirbt so die Rücknahme- und Verwertungsleistung der REPASACK sowie das Recht, das eingetragene REPASACK-Zeichen auf seinen Verpackungen anzubringen.
- ✧ Der Hersteller oder Vertreiber kann das REPASACK-Zeichen bereits bei der Herstellung der Papiersäcke aufdrucken lassen oder kann es im Rahmen seines Etikettierungsprozesses aufbringen.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.5 Papiersäcke

#### 10.1.5.1 nicht schadstoffhaltig

- ✧ Für Säcke mit chemischen Füllgütern ist im Erlenmeyerkolben des Wortbildzeichens eine Füllgutgruppennummer aufgedruckt (siehe Abb. 1). Der Vertreiber teilt die Füllgutgruppennummer dem Papiersackhersteller zwecks Aufdruck mit. Unterhalb des REPASACK-Zeichens steht die Lizenznummer des Herstellers oder Vertreibers.



Abb. 1

### Einteilung der Füllgutgruppen

Füllgutgruppe 1:	Anorganische Verbindungen alkalisch reagierend
Füllgutgruppe 2:	Anorganische Verbindungen sauer reagierend
Füllgutgruppe 3:	Anorganische Verbindungen inert
Füllgutgruppe 4:	Organische, untereinander unreaktive Verbindungen
Füllgutgruppe 5:	Organische Polymerverbindungen außer PVC
Füllgutgruppe 6:	PVC
Füllgutgruppe 7:	Ruß
Füllgutgruppe 8:	Farbpigmente

Säcke mit Aluminium-Lagen tragen anstelle der Füllgutgruppennummer die Bezeichnung AL.

- ✧ Ist bei der Papiersackbestellung eine Angabe der Füllgutgruppennummer nicht möglich, so muss eine nachträgliche Nummerierung beim Befüller durch ein Druckverfahren oder durch Etikettierung erfolgen. Diese muss von dem Endverbraucher deutlich erkennbar und als Füllgutgruppennummer identifizierbar sein.
- ✧ Für Vertreiber von Importware ohne REPASACK-Zeichen besteht ebenso die Möglichkeit, einen Zeichennutzungsvertrag mit REPASACK zu schließen.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.5 Papiersäcke

#### 10.1.5.1 nicht schadstoffhaltig

#### Annahmestellen

REPASACK bietet auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein flächendeckendes System von Annahmestellen an. Die Adressenliste der Annahmestellen kann bei der REPASACK direkt angefordert bzw. über die REPASACK-Homepage abgerufen werden.

#### Maßnahmen für Endverbraucher (Rückgabeberechtigter gem. VerpackV)

Der Endverbraucher muss die nachstehenden Annahmebedingungen der REPASACK erfüllen.

#### Wesentliche Annahmebedingungen

- ✧ Die Papiersäcke müssen das REPASACK-Zeichen, die Füllgutgruppennummer und die zugewiesene Lizenznummer tragen.
- ✧ Die Papiersäcke müssen trocken sein und rieselfrei entleert sein. Ein Papiersack ist rieselfrei entleert, wenn die verbliebenen Produktreste max. 50 % des Sackleergewichtes betragen.
- ✧ Die logistischen Rücknahmemodalitäten müssen mit der jeweiligen Annahmestelle abgestimmt werden. Grundsätzlich sind eine Vielzahl von Varianten denkbar, z. B. in Ballen verpresst, lose in Containern, liegend auf Paletten etc.
- ✧ Die gebrauchten Papiersäcke sind fremdstofffrei abzuliefern. Artfremde Gegenstände (z.B. Bauschutt, Steine, Metall- und Kunststoffgegenstände) dürfen nicht enthalten sein.
- ✧ Papiersäcke sind entsprechend der Füllgutgruppen zu sortieren:
  - Die Gruppen 1 bis 6 dürfen zusammen erfasst werden.
  - Die Gruppen 7 und 8 dürfen zusammen erfasst werden.
  - Säcke mit Aluminiumlage bilden eine eigene Fraktion.

Diese Fraktionierung ist notwendig, weil sich die Verwertungsverfahren für diese Fraktionen unterscheiden.

- ✧ Die Frachtpapiere müssen Aufschluss über den Absender geben.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.5 Papiersäcke

#### 10.1.5.2 schadstoffhaltig

Die REPASACK GmbH bietet die Rücknahme von gebrauchten lizenzierten Papiersäcken für schadstoffhaltige Füllgüter im so genannten G-System an.

#### **Folgende Verpackungen werden angenommen**

Reine Papiersäcke sowie Papiersäcke mit Kunststoffinlinern und/oder mit Aluminiuminlinern, die nach Gefahrstoffverordnung und/oder Gefahrstoffverordnung gekennzeichnete Güter enthalten haben. Ausgeschlossen sind solche Stoffe, die explosionsgefährliche Güter enthalten haben oder gemäß anderer Rechtsvorschriften getrennt zu entsorgen sind.

#### **Maßnahmen für Vertreiber (Rücknahmeverpflichtete gem. VerpackV)**

Der Vertreiber schließt einen Zeichennutzungsvertrag für schadstoffhaltige Füllgüter mit der REPASACK GmbH. Nur so erwirbt er sich die Rücknahme- und Verwertungsleistung der REPASACK sowie das Recht das eingetragene REPASACK-Zeichen auf seinen Verpackungen anzubringen. Bei Vertragsabschluss stellt der Vertreiber REPASACK eine Produktliste der verpackten Stoffe und Zubereitungen zur Verfügung und ermöglicht REPASACK den Zugriff auf die EG-Sicherheitsdatenblätter.

Der Vertreiber kann das REPASACK-Zeichen bereits bei der Herstellung der Papiersäcke aufdrucken lassen oder im Rahmen seines Etikettierungsprozesses aufbringen.

#### **Annahmestellen**

Die REPASACK GmbH hat für die operative Rücknahme von Papiersäcken schadstoffhaltiger Füllgüter einen Kooperationsvertrag mit der RIGK GmbH geschlossen. So ist gewährleistet, dass Papiersäcke und Kunststoffverpackungen der jeweils gleichen Schadstofffraktionen gemeinsam gesammelt und verwertet werden können.

RIGK hat ein flächendeckendes Netz von Annahmestellen in Deutschland eingerichtet. Ein Verzeichnis der bundesweit vertretenen Annahmestellen für Verpackungen im G-System kann über die RIGK angefordert bzw. über RIGK Homepage: [www.rigk.de](http://www.rigk.de) abgerufen werden

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.5 Papiersäcke 10.1.5.2 schadstoffhaltig

#### Maßnahmen für Endverbraucher (Rückgabeberechtigter gem. VerpackV)

Die Annahmebedingungen sind einzuhalten.

REPASACK lizenzierte Papiersäcke mit Gefahrstoff- und/oder Gefahrstoff-Symbol und RIGK lizenzierte Kunststoffverpackungen können gemeinsam gesammelt und zurückgegeben werden.

#### Einteilung in Verwertungsfraction A und B

**Verwertungsfraction A:** Verpackungen, die nach GefStoffV mit den Gefahrensymbolen Reizend Xi oder Gesundheitsschädlich Xn bzw. mit den GHS-Piktogrammen GHS 07 und 08 gekennzeichnet sind.

- **Verwertungsfraction B:** Verpackungen, die nach GefStoffV mit den Gefahrensymbolen Ätzend C, Leichtentzündlich F, Hochentzündlich F+, Brandfördernd O, Giftig T, Sehr giftig T+ oder Umweltgefährlich N bzw. mit den GHS-Piktogrammen GHS 02, 03, 05, 06 oder GHS 09 gekennzeichnet sind.

Verpackungen, die gemäß ADR mit den Gefahrzetteln der Klassen 3, 4, 6.1, 8 oder 9 gekennzeichnet sind.

Nicht zurückgenommen werden Verpackungen der folgenden Gefahrenklassen: Gase, explosionsfähige, radioaktive, infektiöse Stoffe (Gefahrstoffklassen 1, 2, 6.2 und 7).

#### Wesentliche Annahmebedingungen

- Die logistischen Rücknahmemodalitäten müssen vor der ersten Anlieferung mit der jeweiligen Annahmestelle abgestimmt werden. Grundsätzlich ist eine Vielzahl von Varianten denkbar, z. B. lose in geeigneten Containern, fest verschlossen in Sammelsäcken etc.
- Im G-System werden nur Papiersäcke mit REPASACK-Kennzeichnung und Gefahrstoff-/ Gefahrstoffkennzeichnung angenommen.
- Die Verpackungen müssen eine lesbare Produktkennzeichnung des letzten Füllgutes tragen.
- Die Verpackungen müssen frei von Fremdstoffen sein.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.5 Papiersäcke

#### 10.1.5.2 schadstoffhaltig

- Es dürfen nur Verpackungen zusammengegeben werden, bei denen die Restanhaftungen keinem Zusammenpack- und Zusammenladeverbot gem. GGVSEB unterliegen und die nicht zu chemischen Reaktionen untereinander führen können.
- Werden Sammelsäcke verwendet, dann darf pro Sammelsack nur jeweils eine Verwertungsfraction eingefüllt und angeliefert werden.
- Es dürfen nur zugelassene Sammelsäcke verwendet werden. Von außen muss eine Identifizierung der im Sack befindlichen Verwertungsfractionen und deren Gefahrenhinweise möglich sein.
- Das max. Gewicht pro Sammelsack beträgt 25 kg.
- Pro Verwertungsfraction ist ein vollständig ausgefülltes Rücknahmeprotokoll abzugeben.
- Innensäcke müssen in der Original-Umhüllung angeliefert werden. Es darf keine „Sack in Sack Befüllung“ erfolgen.
- Entsprechen die Verpackungen nicht den Annahmekriterien oder ist die Dokumentation unvollständig, so kann die Annahmestelle unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Annahme verweigern.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.6 Fibertrommeln

#### 10.1.6.1 nicht schadstoffhaltig

Die Vfw GmbH organisiert im Zusammenhang mit den herstellenden Firmen:

- die Rücknahme von Fibertrommeln inklusive zugehöriger Inliner
- die stoffliche Verwertung der Fibertrommeln
- die Verwertung oder Entsorgung der Einzelfraktionen

**Adresse:** Vfw GmbH Reclay Group  
Max-Planck-Straße 42  
50858 Köln

**Telefon:** (02234) 9587-0  
**Fax:** (02234) 9587-500

### Folgende Fibertrommeln werden angenommen

- Alle Fibertrommeln, die aufgrund von Zeichennutzungsverträgen das entsprechende Verwertungszeichen tragen.  
Dieses Zeichen kann auch monochrom aufgebracht werden.



- Alle Fibertrommeln aufgrund von Individualverträgen.

### Maßnahmen für Vertreiber (Rücknahmeverpflichteter gem. VerpackV)

Der Abfüller bzw. Importeur (Vertreiber) schließt mit der Vfw einen Zeichennutzungsvertrag ab. Der Zeichennutzungsvertrag berechtigt den Vertreiber, das Verwertungszeichen auf den Verpackungen anzubringen. Mit der Gebühr für die Zeichennutzung sind die Kosten für die Rücknahme und stoffliche Verwertung ab Annahmestelle abgedeckt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, Individualverträge ohne Zeichennutzung abzuschließen.



# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.6 Fibertrommeln 10.1.6.1 nicht schadstoffhaltig

#### Maßnahmen für den Endverbraucher (Rückgabeberechtigter gem. VerpackV)

Die Annahmebedingungen müssen vom Endverbraucher eingehalten werden.

#### Annahmestellen

- ✧ Die Anschriften der nächstliegenden Annahmestellen erhalten Sie bei der Vfw GmbH.
- ✧ Ab 500 Stück ist eine direkte Entsorgung beim Kunden möglich.

#### Wesentliche Annahmebedingungen

- ✧ Mit der Übergabe der Fibertrommeln muss ein Zustands-Zertifikat übergeben werden, das mit autorisierter Unterschrift von der Anfallstelle gezeichnet worden ist.
- ✧ Jede Fibertrommel muss nach dem Stand der Technik vollständig restentleert sein.
- ✧ Die Fibertrommeln müssen von außen sauber, trocken und frei von Fremdstoffen sein.
- ✧ Bei der Rückgabe von Inlinern verbleiben diese in den Gebinden.

## **Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen**

### **Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme**

#### **10.1.6 Fibertrommeln**

##### **10.1.6.2 schadstoffhaltig**

Die Rücknahme schadstoffhaltiger Fibertrommeln erfolgt seit dem 1.1.2000. Bei der Rückgabe von Inlinern verbleiben diese in den Gebinden, da sie keine eigene Gefahrstoffkennzeichnung besitzen. Die Trennung von Fibertrommel und Inliner erfolgt durch VfW. Nach der Entnahme der Inliner sind die Fibertrommeln als nicht schadstoffhaltige Verpackungen zu betrachten.

# Kapitel 10 Rücknahmesysteme für Industrieverpackungen

## Abschnitt 10.1 Werkstoffbezogene Rücknahme

### 10.1.7 Paletten

Der VCI hat gemeinsam mit Plastics Europe, HPE und Palettenherstellern auf freiwilliger Basis das CP-System (Kapitel 2) entwickelt, in dem auch die Rücknahme gebrauchter Paletten geregelt ist. Das bereits europaweit etablierte CP-System wird verwaltet durch Plastics Europe.

#### **Adresse:**

Plastics Europe  
Avenue E. Van Nieuwenhuysse 4, Box 3  
B-1160 Brüssel (Belgien)

**Fax:** ++32 26 75 39 35

Es sind inzwischen mehr als 1000 CP-Hersteller und Rekonditionierer registriert.

#### **Folgende Paletten werden angenommen**

- ✧ **Kostenlos**  
alle CP-Ausführungen, wenn sie den Spezifikationen und Rücknahmebedingungen nach Kapitel 2 entsprechen.
- ✧ **Kostenpflichtig**  
für den Abgebenden, wenn die Paletten nicht den CP-Spezifikationen und den o.g. Rücknahmebedingungen entsprechen.

Die Kosten müssen zwischen dem Abgeber und Entsorger ausgehandelt werden.

#### **Annahmestellen**

Europaweit nehmen die registrierten CP-Hersteller und CP-Rekonditionierer gebrauchte Chemiepaletten zurück. Die Adressen sind auf Anfrage bei Plastics Europe erhältlich.